

# Veranstaltungs- programm

**P20/4510/22**

## **LEISTUNGS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN NACH § 125 SGB IX UND ZIELVEREINBARUNGEN NACH § 132 SGB IX**

Stand: 31.03.2022

**27.04.2022, 09.00 Uhr bis 29.04.2022, 13.00 Uhr**  
**Digitale Fachveranstaltung**

### **REFERENTINNEN/REFERENTEN**

**Thomas Bannasch**, Landesgeschäftsführer LAG Selbsthilfe Bayern

**Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen**, Rechtsanwalt, Hamburg

**Prof. Dr. Daniel Bieber**, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Landtag des Saarlandes

**Birgit Fuchs**, Leiterin Betreuen-Fördern-Wohnen, Pfalzkrankenhaus Klingenklingen

**Christian Grell**, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales der Verwaltung des Landkreises Nordfriesland.

**Katrin Haubner**, Referentin, Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

**Axel Merschky**, Referat Soziales und Demografie, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Rheinland-Pfalz

**Ernst Merz**, PräsLSG RLP a.D.

**Thomas Schmitt-Schäfer**, Transfer-Unternehmen für soziale Innovation

**Daniel Schuster**, Referent der Geschäftsführung, BTHG-Projekt, Stiftung Bethel.regional

### **LEITUNG**

Tristan Fischer und Marcus Rietz, Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 6

In Trägerschaft von:



## INHALT

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden die Inhalte und Voraussetzungen zum Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in den §§ 123 ff. SGB IX neu gefasst. Die Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX sollen eine einheitliche Grundlage für die Inhalte der Vereinbarungen legen. Welche Regelungsmöglichkeiten in den Einzelvereinbarungen bestehen, ist daher auch von den getroffenen Regelungen in den Landesrahmenverträgen abhängig. Um Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich Wirksamkeit von Leistungsangeboten zu vereinheitlichen, haben die Vertragskommissionen in einigen Bundesländern Rahmen- oder Musterleistungsvereinbarungen als Bestandteil des Landesrahmenvertrags erarbeitet. Das Verfahren zum Abschluss der Vereinbarungen wird ebenfalls in den Landesrahmenverträgen geregelt.

Neben den Vereinbarungen nach § 125 SGB IX besteht mit § 132 SGB IX die Möglichkeit, dass die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer auf Landesebene abweichende Vereinbarungen schließen, um neue Leistungs- und Finanzstrukturen zu erproben oder weiterzuentwickeln.

Welche Herausforderungen beim Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen bestehen, die Erfahrungen, die Sie in der Anwendung der Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX gemacht haben, und welche Möglichkeiten neue – insbesondere sozialraumorientierte – Leistungsstrukturen bieten, ist Gegenstand dieser digitalen Fachveranstaltung.

## ZIELE

Nach Abschluss der dreitägigen Veranstaltung haben sich die Teilnehmenden mit der Struktur und den Inhalten von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX vertraut gemacht und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehender Leistungs- und Finanzierungsstrukturen kennengelernt. Anhand von Mustervereinbarungen und Konzepten aus der Praxis wurden Wege zur Ausgestaltung neuer Angebote dargestellt. Die Teilnehmenden haben bereits bestehende Projekte nach § 132 SGB IX kennengelernt.

## ZIELGRUPPEN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 6

In Trägerschaft von:



Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe, von Leistungserbringern für Fachleistungen der Eingliederungshilfe und an Vertreterinnen und Vertreter der „maßgeblichen Interessenvertretungen“ von Menschen mit Behinderungen.

## PROGRAMMVERLAUF

### MITTWOCH, 27.04.2022

<b>09.00</b>	<b>Begrüßung</b>
09.15	Einführender Vortrag „Vom Landesrahmenvertrag zur Einzelvereinbarung – Leistungs- und Vergütungsstrukturen“ und anschließende Diskussion <i>Referent: Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen Hamburg</i>
10.15	Erfahrungsaustausch in vier parallelen Arbeitsgruppen und anschließende Vorstellung offener Fragen im Plenum
<b>10.45</b>	<b>Pause</b>
11.00	Konzeptentwicklung auf der Grundlage eines Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX <i>Referent: Daniel Schuster, Bethel</i>
11.45	Erfahrungen mit Mustervereinbarungen nach § 125 SGB IX <i>Referent: N.N.</i>
<b>12.30</b>	<b>Mittagspause</b>
13.30	Besonderheiten der Rahmen- und Musterleistungsvereinbarungen in den Bundesländern <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Transfer-Unternehmen für soziale Innovation</i>
14.00	Erfahrungsaustausch in vier parallelen Arbeitsgruppen und anschließende Vorstellung offener Fragen im Plenum
<b>15.00</b>	<b>Ende des ersten Veranstaltungstags</b>

### DONNERSTAG, 28.04.2022

Uhrzeit	Programmpunkt
<b>09.00</b>	<b>Begrüßung</b>
09.15	Bedeutung und Inhalte einer Zielvereinbarung nach § 132 SGB IX vor dem

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 6

In Trägerschaft von:  
 **Deutscher Verein**  
für öffentliche und  
private Fürsorge e.V.

	Hintergrund der Personenzentrierung und der UN-BRK <i>Referent: Marcus Rietz, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
<b>10.00</b>	<b>Pause</b>
10.15	Vorstellung neuer Leistungen nach § 132 SGB IX – Projekt 365 Grad <i>Birgit Fuchs, Pfalzkrlinikum</i> <i>Axel Merschky, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Rheinland-Pfalz</i>
<b>11.15</b>	<b>Pause</b>
11.30	Neue Leistungen auf Basis von Trägerbudgets, <i>Referentin: Katrin Haubner, BASFI Hamburg</i>
<b>12.30</b>	<b>Mittagspause</b>
13.30	Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Mitwirkung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 94 Abs. 4 SGB IX, <i>Referent: Thomas Bannasch, LAG Selbsthilfe Bayern</i>
<b>14.30</b>	<b>Pause</b>
<b>14.45</b>	Nicht über uns ohne uns – unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen (Fishbowl-Panel) mit drei Expertinnen/Experten <i>Thomas Bannasch, LAG Selbsthilfe Bayern</i> <i>Herr Prof. Dr. Daniel Bieber, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen am Landtag des Saarlandes</i> <i>N.N.</i>
<b>16.00</b>	<b>Ende des zweiten Veranstaltungstags</b>

## FREITAG, 29.04.2022

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung
09.15	Finanzierungsstrukturen von Eingliederungshilfeleistungen <i>Christian Grellck, LK Nordfriesland</i>
<b>10.15</b>	<b>Pause</b>
10.30	Alternative Verfahren zur Abrechnung von Fachleistungen nach § 125 Abs. 3 Satz 4 SGB IX

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 6

In Trägerschaft von:  
 **Deutscher Verein**  
für öffentliche und  
private Fürsorge e.V.

---

Referent: Marcus Rietz, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

---

<b>11.15</b>	<b>Pause</b>
11.30	Grundlagen und Abläufe von Schiedsstellenverfahren nach § 133 SGB IX <i>Ernst Merz, PräsLSG RLP a.D.</i>
12.30	Zusammenfassung und Herausforderungen für die Zukunft <i>Marcus Rietz und Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
<b>12.45</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b>

---

## ANMELDUNG BITTE BIS

27.03.2022

### KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-136

[fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

Marcus Rietz (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-519

[rietz@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:rietz@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

### KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-605

[winter@deutscher-verein.de](mailto:winter@deutscher-verein.de)

## KOSTEN

**VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN**

Mitglieder

**133 Euro**

Nichtmitglieder

**167 Euro**

*Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.*

## ANMELDUNG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 5 von 6

In Trägerschaft von:



Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite (Anmeldeschluss: 27. März 2022):  
<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/p20-22-dv-lvvereinbarungen/>

**Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.**

## VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: [kontakt@deutscher-verein.de](mailto:kontakt@deutscher-verein.de)

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Seite 6 von 6

In Trägerschaft von:

